

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 23.06.2020

Vereidigung der Listennachfolgerin Johanna Wieland als Gemeinderatsmitglied

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.06.2020 (Protokoll lfd. Nr. 62) wurde Frau Johanna Wieland als Listennachfolgerin des Wahlvorschlags der Wählergruppe „Achtsam“ in den Gemeinderat berufen.

Frau Wieland hat schriftlich erklärt, dass sie die Wahl zum Mitglied des Gemeinderates annimmt und bereit ist den Eid oder das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Der Vorsitzende bittet Frau Wieland nach vorne zur Abnahme des Eides.

Auf den üblicherweise folgenden Handschlag muss leider verzichtet werden.

Neubesetzung der Ausschüsse

Frau Johanna Wieland übernimmt die Besetzung der Ausschüsse von Frau Melanie Ebner wie folgt:

Haupt- und Finanzausschuss	Mitglied
Bau- und Umweltausschuss	Vertreter
Rechnungsprüfungsausschuss	Mitglied.

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung der Ausschüsse.

19. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die beiden Bauleitplanverfahren im Parallelverfahren waren notwendig, um das Baurecht für den Neubau des dreigruppigen Kindergartens in Unterspiesheim zu schaffen, da sich das Baugrundstück mit den Fl.Nrn. 160 und 161 der Gemarkung Unterspiesheim zunächst im bauplanungsrechtlichen Außenbereich (vgl. § 35 des Baugesetzbuches) befand.

Insgesamt zwei Mal wurden jeweils für die Dauer eines Monats die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange dazu beteiligt.

Nachdem die beiden Verfahren Ende April bereits einen hinreichend verfestigten Planungsstand (sog. Planreife) vorwiesen, konnte durch die kath. Kirchenstiftung St. Sebastian der Antrag auf Baugenehmigung beim Landratsamt Schweinfurt ausnahmsweise bereits vorab gestellt werden, um die Realisierung des Projektes zu beschleunigen.

Inzwischen liegt der baurechtliche Genehmigungsbescheid für den Neubau des Kindergartens vor.

Nun gilt es aber noch die beiden genannten Verfahren rein formal zu beenden.

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen wurden dem Gremium mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung werden vorgetragen.

Feststellungsbeschluss

Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich nur Änderungen und Ergänzungen der Begründung der Flächennutzungsplanänderung sowie redaktionelle Änderungen und Ergänzungen. Diese wurden bereits vor der Sitzung in die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 23.06.2020 eingearbeitet. Eine erneute Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim stellt die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.06.2020 fest.

Bebauungsplan "An der Kirchgasse" im Gemeindeteil Unterspiesheim

Hierzu informiert der Vorsitzende, dass der Baubeginn für die Straßenbaumaßnahme voraussichtlich in der 1. Augustwoche sein wird.

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen wurden dem Gremium mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt.

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „An der Kirchgasse“ im Gemeindeteil Unterspiesheim.

Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung werden vorgetragen.

Anerkennungsbeschluss

Den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Durch die in der Gemeinderatssitzung gefassten Abwägungen und Beschlüsse ergeben sich nur Änderungen und Ergänzungen der Begründung sowie redaktionelle Änderungen und Ergänzungen des Planes. Der vom Büro IWM gefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „An der Kirchgasse“ im Gemeindeteil Unterspiesheim einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 23.06.2020 entspricht den Vorstellungen des Gemeinderates und wird anerkannt.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung - Aufhebung der bestehenden Beschilderung "Sackgasse" an der Straße "Am Pfaffenloch" Ecke "Rosenbergstraße" in Herlheim

Durch die Erschließung des 2. Bauabschnitts des Baugebietes „Am Kolitzheim Weg 2“ in Herlheim wird die bestehende Beschilderung „Sackgasse“ entbehrlich. Das zu entfernende Verkehrszeichen befindet sich an der Straße „Am Pfaffenloch“ Ecke „Rosenbergstraße“. Die Beschilderung ist vom Bauhof der Gemeinde Kolitzheim zu entfernen.

Der Gemeinderat stimmt der Anordnung zu.

Antrag auf einfache Dorferneuerung für das private Nahwärmenetz in Unterspiesheim

Es liegt ein Antrag der Fa. Landschaftspflege Bürger Unterspiesheim auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung in Unterspiesheim vor.

Die Fa. Landschaftspflege Bürger plant den Bau eines Nahwärmenetzes in Unterspiesheim und hat die Möglichkeit einer Bezuschussung aus Mitteln der Dorferneuerung.

Nach dem Bayerischen Dorferneuerungsprogramm können nicht nur umfassende, sondern auch sogenannte „Einfache Dorferneuerungen“ ohne Bodenordnung oder öffentlich-rechtliche Regelungen durchgeführt werden. 2018 wurde das Dorferneuerungsprogramm erweitert und die Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung für vitale Dörfer in das Programm aufgenommen. Zu diesem Zweck ist lediglich ein Antrag der Gemeinde erforderlich. Die Gemeinde ist nicht Träger der Maßnahme und hat auch weiterhin nichts zu veranlassen. Sie zeigt durch den Antrag auf Einleitung einer einfachen Dorferneuerung, dass sie das Vorhaben des Kleinstunternehmers befürwortet. Die Gemeinde geht hierdurch keine Verpflichtungen ein.

Dem Antrag beim ALE Unterfranken auf Einleitung der einfachen Dorferneuerung zum Zwecke der Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung in Unterspiesheim wird zugestimmt.

Zustimmung zur Verlegung neuer Telekommunikationslinien in Unterspiesheim (Bau mit Nahwärmenetz)

Die ÜZ Mainfranken verlegt in Unterspiesheim Glasfaserleitungen bis ins Gebäude. Die Verlegung dieser Leitungen und die Nutzung der Straßen sind über das Telekommunikationsgesetz abgesichert. Die ÜZ stimmt sich mit der Gemeinde ab.

Gleichzeitig sollen die Leitungen für das Nahwärmenetz verlegt werden. Diese verlaufen parallel im gleichen Leitungsraben in die jeweiligen Gebäude.

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung neuer Telekommunikationslinien in Unterspiesheim zu.

Die Leitungen für das Nahwärmenetz können parallel mit den Leitungen der ÜZ verlegt werden.

Information zum Digitalpakt Schule

Die Gemeinde Kolitzheim hat am 16. Juni den Zuwendungsbescheid für Investitionsmaßnahmen im Förderprogramm „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen“ von der Regierung von Unterfranken erhalten. Für die Ausstattung der Grundschule Kolitzheim mit WLAN, digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten erhalten wir einen Zuschuss in Höhe von 62.459,01 € (dies entspricht einer Förderung von 57,7%).

Bisher gingen wir von einer höheren Förderung aus (bis zu 90 %). Leider sind das Microsoft Office Paket, der Virens scanner und die E-Mail Archivierung nicht förderfähig (ca. 10.000,- €). Außerdem haben wir für jedes Schulgebäude jeweils 30 Tablets beantragt. Gefördert werden aber maximal 25 Tablets (25.000,- €) für eine Grundschule (die Anzahl der Schulhäuser ist nicht relevant).

An Hand des Erläuterungsberichtes informiert der Vorsitzende das Gremium über den Inhalt des EDV-Konzeptes, welches mit der Schule zusammen entwickelt wurde. Anschließend beantwortet der Vorsitzende noch Fragen im Gremium.

Als nächsten Schritt wird die Konrektorin der Grundschule ihren genauen Bedarf der Gemeinde mitteilen. Daraufhin erfolgt die Ausschreibung und anschließend die Bestellung.